



BOOTSSCHULE SUNLIGHT

Willkommen an Bord

0% BALLAST
STRUKTURIERT
PRÜFUNGSNAH

Die einfachste & schnellste Art
den Bootsführerschein zu bestehen!



SBF Binnen – Wo gilt er?

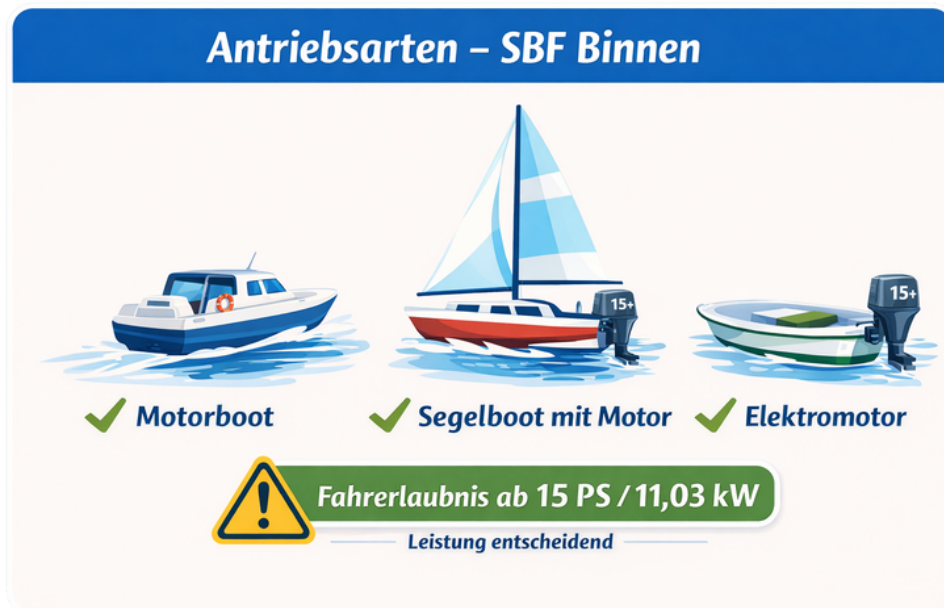


Der Sportbootführerschein Binnen gilt auf allen Binnenschifffahrtsstraßen. Dazu zählen Flüsse, Kanäle und Seen, die dem Binnenrecht unterliegen.

Der SBF See gilt dagegen ausschließlich auf Seeschifffahrtsstraßen und in Küstengewässern.

Entscheidend ist nicht das Boot, sondern das Gewässer und die Verkehrsordnung.

Antriebsarten im Binnenbereich



Im Binnenbereich sind Motorboote, Segelboote mit Motor sowie Elektromotoren relevant.

Eine Fahrerlaubnis ist erforderlich, sobald die Motorleistung 11,03 kW (15 PS) überschreitet.

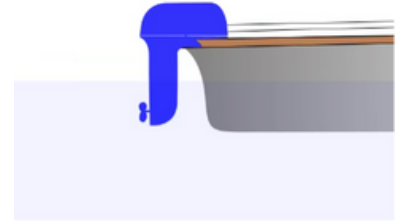
Auch bei Segelbooten gilt: Ist eine Antriebsmaschine vorhanden und überschreitet sie den Grenzwert, wird eine Fahrerlaubnis benötigt – unabhängig davon, ob der Motor genutzt wird oder nicht.

Typen von Antriebsarten

Außenbordmotor

Der Außenbordmotor erzeugt Schraubenstrom und drückt das Fahrzeug damit aus der Richtung weg, in welche seine Schraube zeigt.

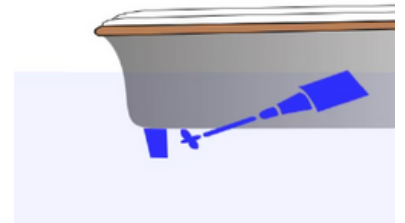
Bevor der Außenbordmotor hochgekippt oder abgenommen wird, sollte immer der Vergaser leergefahren werden, damit kein Kraftstoff ausläuft.



Starre Antriebswelle

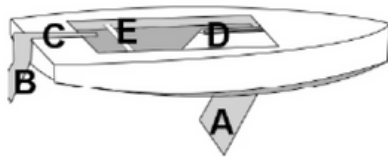
Die Starre Welle erzeugt in der Vorwärtsfahrt einen Schraubenstrom in Längsrichtung des Bootes, d. h. das Ruderblatt wird durch die Schraube direkt angeströmt.

Bei der Rückwärtsfahrt wird das Ruder nicht durch den Schraubenstrom angeströmt. Die Ruderwirkung setzt deshalb erst ein, wenn sich das Boot bewegt, weil dann das Ruder durch die Strömung angeströmt wird, die durch die Fahrt durchs Wasser entsteht.



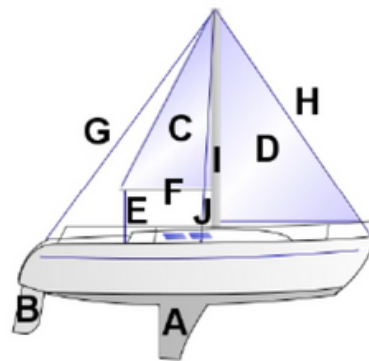
Typen Segelbooten

Jolle



- A: Schwert
- B: Ruderblatt
- C: Pinne
- D: Schwertkasten
- E: Traveller (oder "Laufkatze")

Segelyacht



- A: Kiel
- B: Ruderblatt
- C: Großsegel
- D: Vorsegel
- E: Großschot
- F: Großbaum
- G: Achterstag
- H: Vorstag
- I: Mast
- J: (Steuerbord-)Want

Verkehrsordnung Binnen



Binnenschifffahrtsstraßenordnung

Auf Binnenschifffahrtsstraßen gilt die Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO). Sie regelt unter anderem Vorfahrtsregeln, Lichterführung, Schallsignale und das Verhalten in besonderen Verkehrssituationen.

Im Gegensatz dazu gelten auf See die KVR und die SeeSchStrO.

- **Erster Teil**

Der erste Teil enthält allgemeine Bestimmungen zu Fahrzeugen, Schallzeichen, Sprechfunk, Radar, Fahrregeln, etc.

- **Zweiter Teil**

Der zweite Teil enthält die zusätzlichen Bestimmungen zu einzelnen Binnenschifffahrtsstraßen (z.B. der Neckar, der Main, die Elbe, die Saar, verschiedene Kanäle, etc.)

Unter anderem sind im zweiten Teil der Binnenschifffahrtsstraßenordnung die geltenden Höchstgeschwindigkeiten auf jeder Binnenschifffahrtsstraße aufgeführt.

- **Dritter Teil**

Der dritte Teil enthält die Bestimmungen zu Umwelt, Gewässerschutz und Abfallbeseitigung.

Binnenschiffsregister

Das Binnenschiffsregister enthält eine Übersicht über alle deutschen Binnenschiffe, die eine gewisse Größe überschreiten. Ab einer Wasserverdrängung von 10m³ (d. h. Verdrängung von 10 Tonnen Wasser) muss ein Wassersportfahrzeug (z.B. ein Sportboot) in das Binnenschiffsregister eingetragen werden.

Grundbegriffe der Schifffahrt



- „**In Fahrt**“ bedeutet: Das Fahrzeug ist weder festgemacht noch vor Anker noch auf Grund.
- **Steuerbord/Backbord** beziehen sich immer auf die Fahrtrichtung: Steuerbord ist rechts, Backbord ist links.
- **Luv/Lee** beschreiben die Windseite: Luv ist dem Wind zugewandt, Lee ist vom Wind abgewandt.

Lichterführung im Binnenbereich

Die Lichterführung dient dazu, Art, Stellung und Bewegung eines Fahrzeugs zu erkennen. Im Binnenbereich ist sie einfacher aufgebaut als auf See.

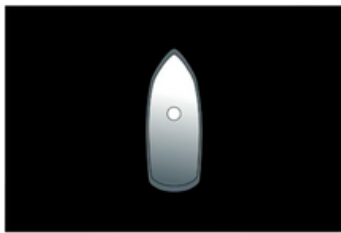
Unterschieden wird hauptsächlich zwischen Maschinenfahrzeugen, Segelfahrzeugen und stillliegenden Fahrzeugen.

Für die Prüfung sind die Grundmuster entscheidend, nicht Sonderfälle.

Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb

Unter diese Kategorie fallen z. B. Ruderboote oder Segelboote, welche kleiner sind als 7 m. Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb führen mindestens ein von allen Seiten sichtbares weißes Licht.

Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb



Kleinfahrzeuge unter Segel

Entweder: Dreifarbenlaterne an der Mastspitze

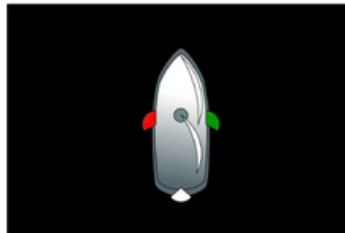
Oder: Seitenlichter und Hecklicht (kein Topplicht)

Oder: Zweifarbenlaterne und Hecklicht (kein Topplicht)

Entweder: Dreifarbenlaterne an der Mastspitze



Oder: Seitenlichter und Hecklicht (kein Topplicht)



Oder: Zweifarbenlaterne und Hecklicht (kein Topplicht)



Handlampe

Segelschiffe, die kürzer sind als 7 m, dürfen in der Nacht nur ein weißes Rundumlicht im Topp fahren (siehe Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb).

Der Fahrzeugführer muss zusätzlich jederzeit eine Handlampe griffbereit haben.

Bei Annäherung an andere Fahrzeuge muss eine weiße Handlampe gezeigt werden.

Die Handlampe wird benutzt, um die eigenen Segel anzuleuchten, damit man für andere Schiffe besser sichtbar ist.

Segelfahrzeuge unter Motor

Segelfahrzeuge unter Motor gelten als Maschinenfahrzeuge und müssen entsprechend die Lichter von Maschinenfahrzeugen (d. h. ein weißes Rundumlicht im Topp in der Nacht, einen schwarzen Kegel am Tag) führen.

Lichterführung im Binnenbereich

Sichtwinkel & Farben

- Toplicht: weiß, 225°.
- (Wenn ein Rundumlicht im Topp geführt wird, hat dieses natürlich einen Winkel von 360°)
- Hecklicht: weiß, 135°.
- Seitenlicht Backbord: rot, 112,5°.
- Seitenlicht Steuerbord: grün, 112,5°.

Sichtwinkel und Farben der Lichter eines Fahrzeugs unter Motor



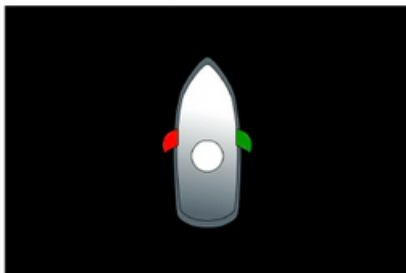
Kleinfahrzeuge unter Maschine

Entweder: Seitenlichter und ein Rundumlicht im Topp

Oder: Seitenlichter als Zweifarbenlaterne und ein Rundumlicht im Topp

Oder: Seitenlichter, Hecklicht und Toplicht

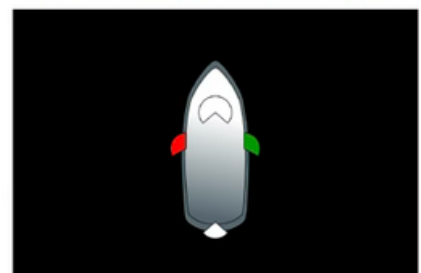
Entweder: Seitenlichter und ein Rundumlicht im Top



Oder: Seitenlichter als Zweifarbenlaterne und ein Rundumlicht im Top



Oder: Seitenlichter, Hecklicht und Toplicht



Beim Schleppen

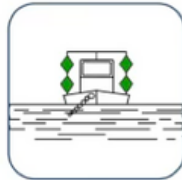
Ein schleppendes Kleinfahrzeug unter Maschine führt die normalen Lichter eines Kleinfahrzeugs mit Maschinenantrieb.

(Ein Kleinfahrzeug, das ein anderes Kleinfahrzeug schleppt, gilt nicht als Schleppverband.)

Das geschleppte (oder längsseits gekuppelte) Kleinfahrzeug führt ein weißes Rundumlicht.

Sichtzeichen

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbeifahrt an jeder Seite gestattet.



Tag

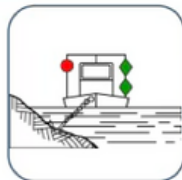


Tag



Nacht

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Rote Seite gesperrt. Grüne Seite Vorbeifahrt.



Tag



Tag



Nacht

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbeifahrt an jeder Seite gestattet. Geschwindigkeit reduzieren, um Sog und Wellenschlag zu vermeiden.



Tag



Nacht

Festgefahrenes oder gesunkenes Fahrzeug. Rote Seite gesperrt. Vorbeifahrt an der rot-weißen Seite gestattet. Geschwindigkeit reduzieren, um Sog und Wellenschlag zu vermeiden.



Tag



Nacht

Schutzbedürftiges Fahrzeug. Geschwindigkeit reduzieren, um Sog und Wellenschlag zu vermeiden.



Tag



Nacht

Gefährliche Verankerung



Tag: Gelber Döpper

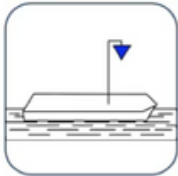


Nacht: Zwei weiße Lichter übereinander

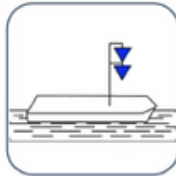
Sichtzeichen

Gefährliche Ladung

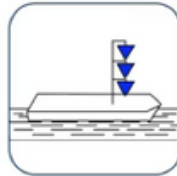
Am Tag:



Brennbare Stoffe:
Mind. 10m Abstand
beim Stillliegen

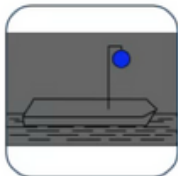


Gesundheits-
schädliche Stoffe:
Mind 50m Abstand
beim Stillliegen

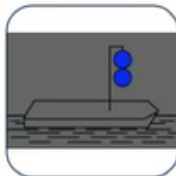


Explosive Stoffe:
Mind. 100m
Abstand beim
Stillliegen

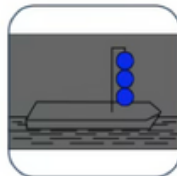
In der Nacht:



Brennbare Stoffe:
Mind. 10m Abstand
beim Stilliegen



Gesundheits-
schädliche Stoffe:
Mind 50m Abstand
beim Stilliegen



Explosive
Stoffe: Mind.
100m Abstand
beim Stilliegen

Lichter Schubverband



Schubverband in
der Nacht von
vorne



Schubverband in
der Nacht von
hinten

Andere Sichtzeichen



Stilllegendes
Fahrzeug: Weißes
Rundumlicht auf
Fahrwasserseite



Fahrzeug mit
Maschinenantrieb,
länger als 110m, von
vorne

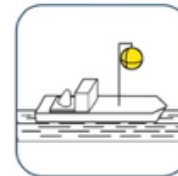


Fahrzeug mit
Vorrang (in der
Regel beim
Schleusen)

Schleppverband



Spitze eines
Schleppverbandes
am Tag



Fahrzeug eines
Schleppverbandes
am Tag

Lichter Fähre



Nicht frei
fahrende Fähre



Frei fahrende Fähre

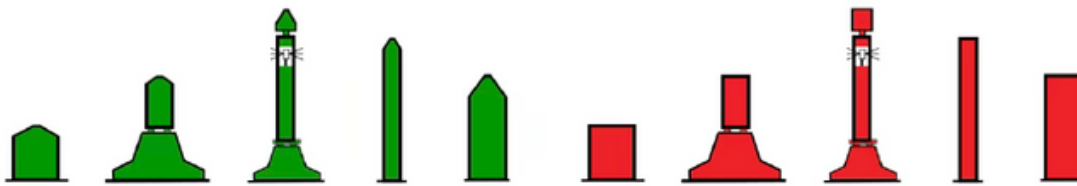
Betonnung

Eine Wasserstraße ist ein festgelegter Verkehrsraum für die Schifffahrt. Die Betonung dient der sicheren Führung durch das Fahrwasser. Im Binnenbereich ist die Betonung klar strukturiert und gut erkennbar.

Begrenzungszeichen:

Linke Seite der Fahrrinne: Grüne Spitztonne oder Schwimmstangen

Rechte Seite der Fahrrinne: Rote Stumpftonne oder Schwimmstangen



Hinderniszeichen:

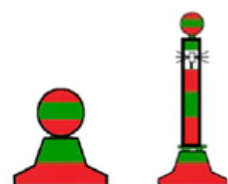
Hindernis auf der linken Seite: Grüner Kegel, Spitze nach oben, oder grün-weiß gestreifte Schwimmstange mit grünem Kegel.

Hindernis auf der rechten Seite: Roter Kegel, Spitze nach unten, oder rot-weiß gestreifte Schwimmstange mit rotem Zylinder.

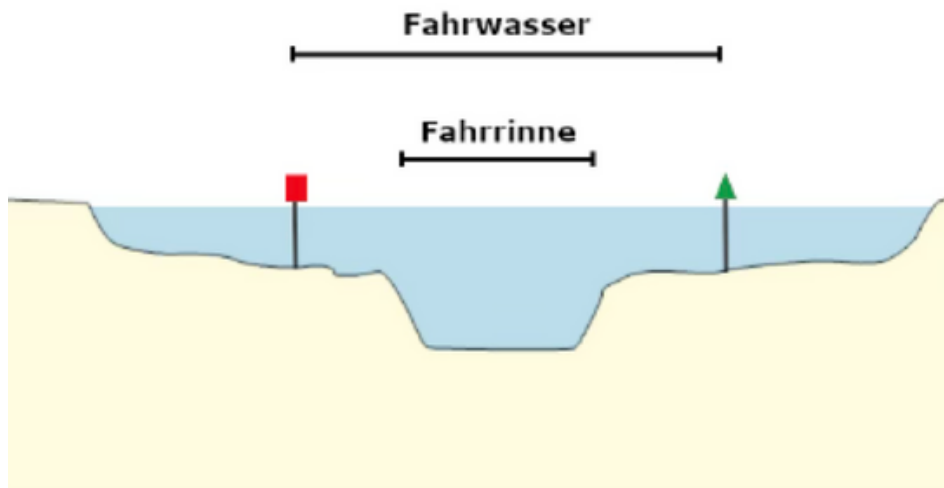


Fahrrinnenspaltung:

Fahrrinnenspaltung: Die Fahrrinne spaltet sich in zwei neue Fahrrinnen.



Fahrwasser und Fahrrinne

**Fahrwasser:**

Der Teil der Wasserstraße, welcher, den örtlichen Umständen nach, vom durchgehenden Schiffsverkehr benutzt wird.

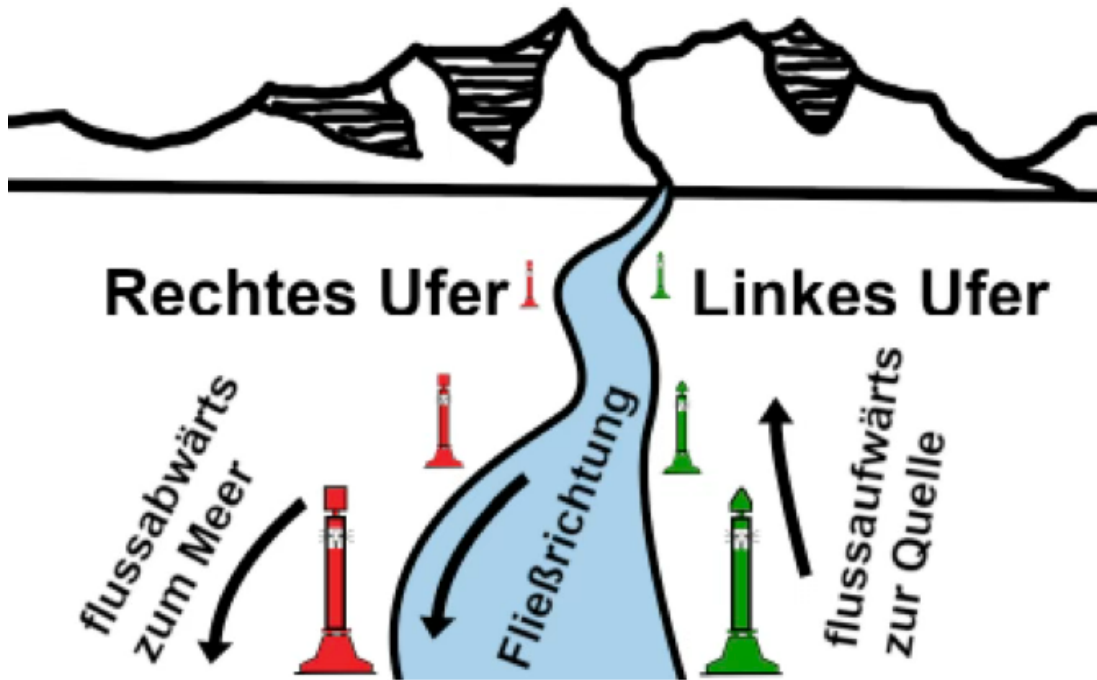
Fahrrinne:

Der Teil der Wasserstraße, in dem für den durchgehenden Schiffsverkehr bestimmte Breiten und Tiefen vorgehalten bzw. angestrebt werden.

Grundberührungen

Wenn Sie innerhalb des Fahrwassers bzw. der Fahrrinne eine Grundberührung haben, melden Sie dies im Dienste der Sicherheit der Schifffahrt unbedingt an die Schifffahrtsverwaltung oder Wasserschutzpolizei mit genauer Angabe der Hindernisstelle.

Wo ist Steuerbord/Backbord?



Zu Berg/Zu Tal

Auf Flüssen

Zu Berg: Richtung Quelle des Flusses

Zu Tal: Richtung Mündung des Flusses (d. h. Richtung Meer)

Auf Kanälen

Weil Kanäle keine Quelle haben, und nicht zwingend ins Meer münden, ist in Teil II der Binnen-Schiffahrtsstraßen-Ordnung für alle Kanäle festgelegt, welche Richtung die Bergfahrt ist.

Rechtes Ufer/Linkes Ufer

Die Ufer eines Flusses werden von der Quelle aus gesehen Richtung Mündung als rechtes, resp. linkes Ufer bezeichnet.

Das heißt, wenn Sie flussabwärts fahren, befindet sich das rechte Flussufer auf Ihrer Steuerbordseite, das linke Flussufer auf der Backbordseite.

Wenn Sie flussaufwärts fahren (d. h. Richtung Quelle) befindet sich das rechte Flussufer auf Ihrer Backbordseite, das linke Flussufer auf Ihrer Steuerbordseite.

Schifffahrtszeichen

Verbotszeichen



Überholverbot



Begegnungsverbot



Sog und Wellenschlag vermeiden



Ankerverbot



Festmacheverbot



Liegeverbot



Fahrverbot für die Schifffahrt



Gesperrte Wasserfläche; für Kleinfahrzeuge ohne Antrieb befahrbar



Fahrverbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb



Einfahrt in Hafen oder Nebenwasserstraße verboten



Wendeverbot

Gebotszeichen



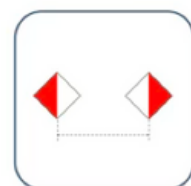
Haltegebot



Gebot, ein Schallzeichen (hier: Langer Ton) abzugeben



Gebot, den Mindestabstand einzuhalten



Durchfahrt nur zwischen den beiden Tafeln erlaubt



Vorgeschriebene Fahrtrichtung



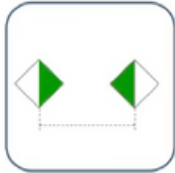
Höchst-Geschwindigkeit ggü. Ufer



Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen

Schifffahrtszeichen

Hinweiszeichen



Empfohlene Durchfahrt nur zwischen den beiden Tafeln



Empfohlener Wendeplatz (Stillliegen ist hier verboten!)



Wehr



Ende einer Verbots- oder Gebotsstrecke



Wasserskifahren gestattet



Wassermotorräder gestattet



Liegestelle für Fahrzeuge mit explosiven Stoffen; für Kleinfahrzeuge verboten

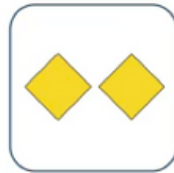


Liegestelle für Fahrzeuge ohne gefährliche Güter; auch für Kleinfahrzeuge

Brückenzeichen



Empfohlene Durchfahrt mit Gegenverkehr



Empfohlene Durchfahrt ohne Gegenverkehr



Empfohlene Durchfahrt mit Gegenverkehr mit seitlicher Begrenzung der erlaubten Brückendurchfahrt

Ampeln



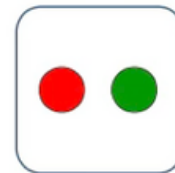
Anlage dauerhaft gesperrt



Brücke, Sperrwerk oder Schleuse geschlossen



Einfahrt frei, Gegenverkehr gesperrt



Einfahrt verboten, Öffnung der Schleuse wird vorbereitet

Schallsignale im Binnenbereich

Kurzer Ton

- ein *kurzer Ton* (•) dauert etwa 1 Sekunde.

Langer Ton

- ein *langer Ton* (–) dauert etwa 4-6 Sekunden.



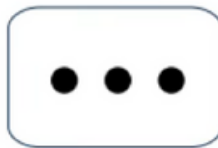
Manöverschallsignale



Kursänderung nach Steuerbord



Kursänderung nach Backbord



Maschine läuft rückwärts

Wendezeichen



Wenden über Steuerbord



Wenden über Backbord

Überholsignale



Überholen an der Steuerbordseite des Vorfahrenden



Überholen an der Backbordseite des Vorfahrenden



Überholen nicht möglich

Schallsignale von festen Einrichtungen

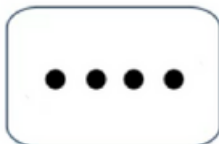


Hafen oder Nebenwasserstraße; Ein- oder Ausfahrt mit Kursänderung nach Steuerbord



Hafen oder Nebenwasserstraße; Ein- oder Ausfahrt mit Kursänderung nach Backbord

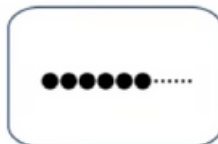
Andere Schallzeichen



Fahrzeug ist manövrierunfähig



Notzeichen: Folge langer Töne oder Gruppe von Glockenschlägen



Sehr kurze Töne (mind. 6x): Gefahr eines Zusammenstoßes



Ein langer Ton: Achtung!

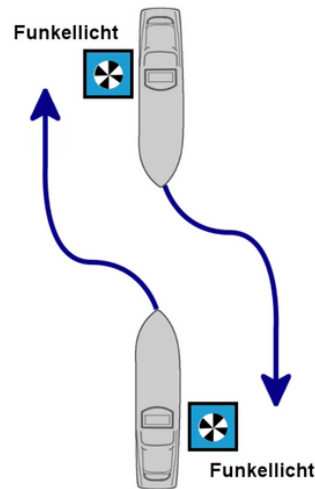


Bleib-weg-Signal

Funkellicht im Binnenbereich

Funkellicht ≠ gelbes Blinklicht	
Weißes Funkellicht	Gelbes Blinklicht
✓ Begegnungssignal ✓ Zwischen zwei entgegenkommenden Großfahrzeugen ✓ Kommunikation / Abstimmung	✓ Kennzeichnung von: • Arbeitsstellen • Hindernissen • Gefahrenbereichen ✗ Kein Funkellicht
	
✓ Weißes Funkellicht	✓ Kein Funkellicht
Prüfungswichtig: Funkellicht = Großfahrzeuge – Blinklicht = Gefahr	

Begegnung zweier Fahrzeuge Steuerbord an Steuerbord



Einsatz von Funkellichtern im Binnenschiffverkehr

- Ein weißes Funkellicht wird in der Binnenschiffahrt als Begegnungssignal zwischen Großfahrzeugen eingesetzt.
- Am häufigsten wird ein Funkellicht verwendet, um ein Begegnen zwischen zwei Fahrzeugen (Nicht-Kleinfahrzeugen) Steuerbord an Steuerbord anzuzeigen (Linksverkehr).
- Zeigt ein Fahrzeug einem anderen Fahrzeug an seiner Steuerbordseite eine blaue Tafel, soll das Kreuzen der Fahrzeuge (die "Begegnung") Steuerbord an Steuerbord stattfinden. Das andere Fahrzeug bestätigt die Begegnung an Steuerbord, in dem es selbst ein weißes Funkellicht mit blauer Tafel zeigt.
- Es dient der Verständigung bei Begegnungen in engen oder unübersichtlichen Bereichen.

Seenot/Manövrierunfähigkeit

Signale Seenot:

Seenotsignal: Lange Töne oder Glockenschläge



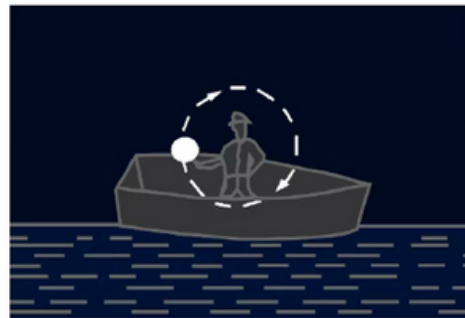
Seenotsignal: Kreisen einer roten Flagge



Seenotsignal: Schwenken der Arme



Seenotsignal: Kreisen eines Lichts in der Nacht

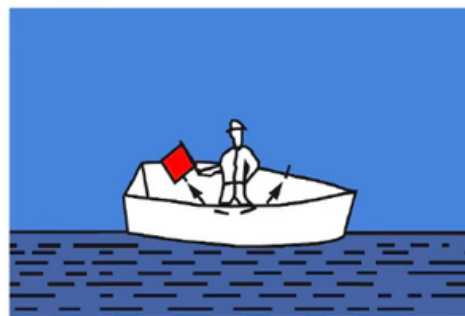


Signale Manövrierunfähigkeit:

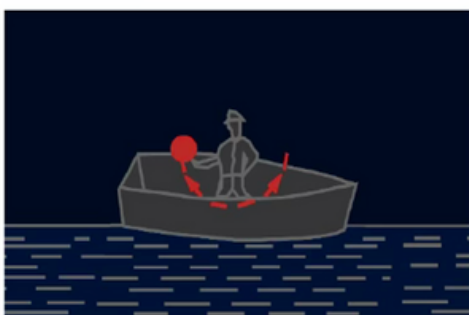
Vier kurze Töne



Tag: Rote Flagge im unteren Halbkreis schwenken



Nacht: Rotes Licht im unteren Halbkreis schwenken



Hochwassermarken

Hochwassermarke 1



Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.

Soweit wie möglich in der Fahrwassermitte bleiben (damit bei hohem Wasserstand durch Sog und Wellenschlag des Schiffes kein Wasser über das Ufer tritt).

Hochwassermarke 2



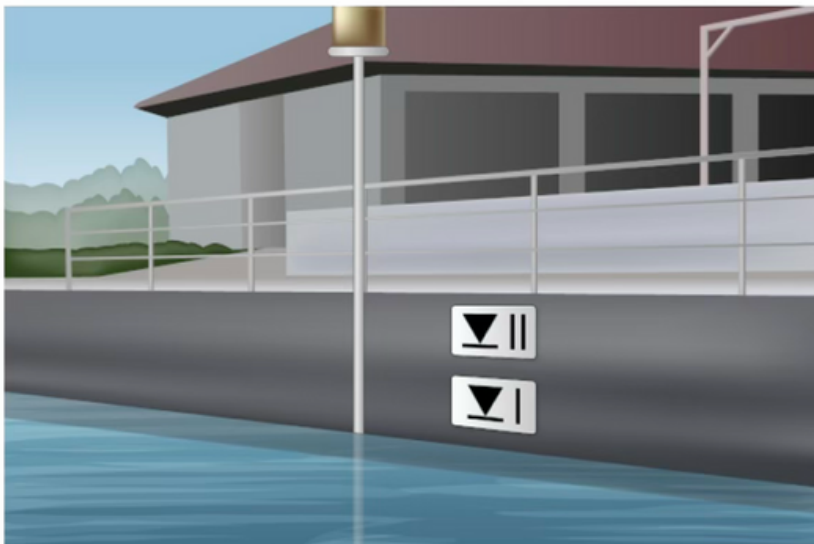
Einstellung der Schifffahrt.

Bestimmung der Wasserstände:

Hochwassermarken I und II am Flusсуfer

Die Wasserstände und Hochwassermarken werden im Informationsfunk, Rundfunk, Fernsehen und Internet bekannt gegeben. Vor Ort können Wasserstände und das Erreichen von Hochwassermarken durch den Vergleich der Pegel mit den ausgewiesenen Hochwassermarken bestimmt werden.

Hochwassermarken I und II am Flusсуfer



Viel Erfolg!